

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
Fachbereich 2	SG 2.2	626	24-213	14.06.2023
<u>Bekanntgabe</u> - öffentlich -				
im TA 19.07.2023				

Erschließungsbeiträge Gabelsberger Straße sind bestandskräftig

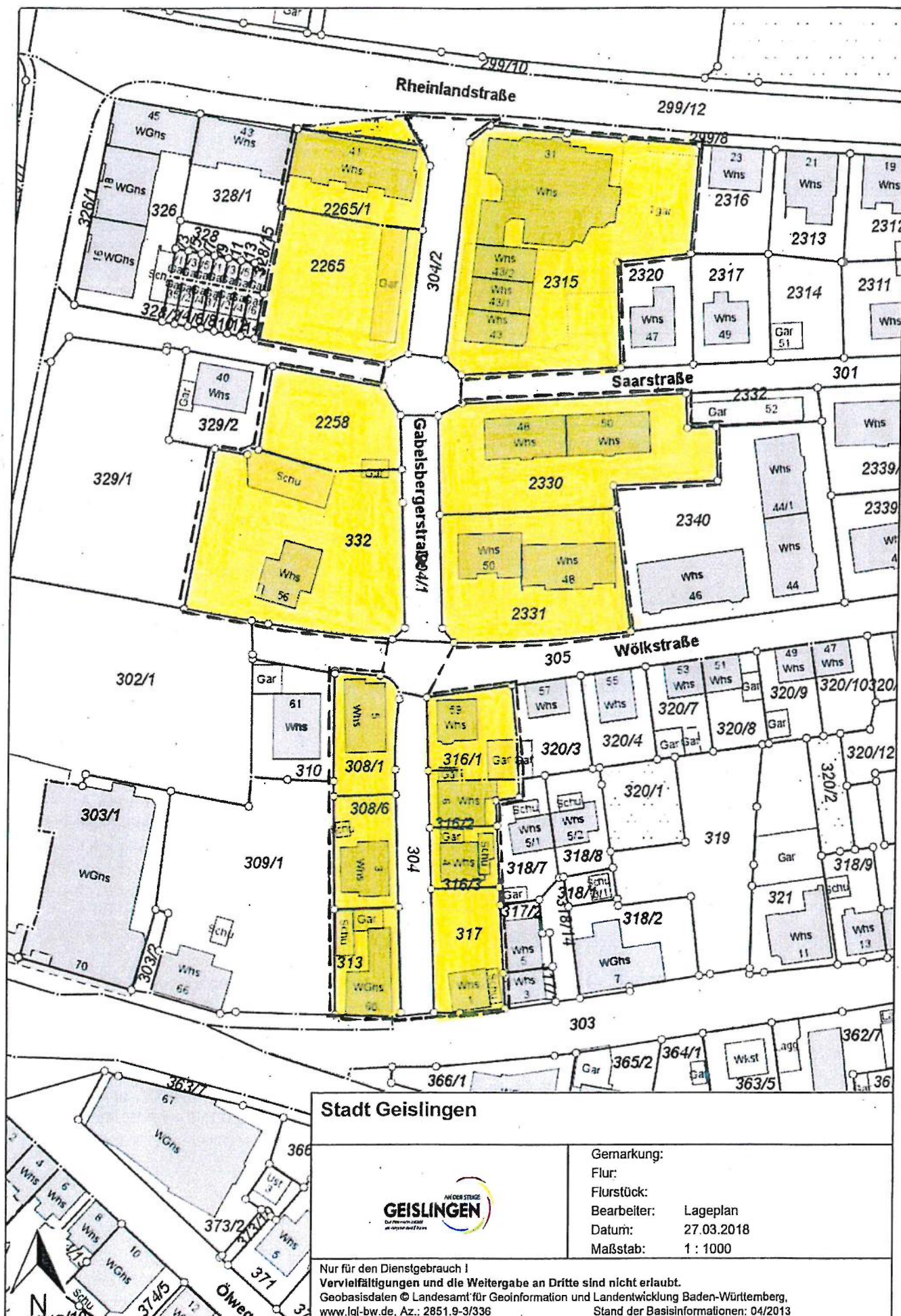
Anlage: Ausbauplan

Die Gabelsberger Straße – siehe Ausbauplan - wurde 2017/2018 erschließungsbeitragspflichtig ausgebaut und die Anlieger wurden 2018 verpflichtet die Erschließungskosten gemäß den Erschließungsbeitragsbescheiden zu tragen. Nahezu alle Anlieger haben Widerspruch erhoben; von einem Eigentümer eines Grundstückes wurde ein Musterprozess angestrebt. Von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke wurde einheitlich die Ansicht vertreten, dass es sich hier um eine historische und bereits lange hergestellte Straße handle, für die keine Erschließungsbeiträge mehr anfallen – die vorgenommenen Arbeiten seien als Unterhaltungsmaßnahmen zu werten.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat im Musterprozess mit Urteil vom 15.12.2021 die Erschließungsbeitragsbescheide der Stadt Geislingen bestätigt. Nachdem das Urteil rechtskräftig war, haben fast alle Widerspruchsführer ihre Widersprüche zurückgenommen. Lediglich eine Familie mit mehreren Grundstücken hat weiterhin ihre Widersprüche aufrechterhalten. Nachdem nun durch den vertretenden Rechtsanwalt auch diese Widersprüche am 16.05.23 zurückgenommen wurden, ist die Veranlagung der Gabelsberger Straße insgesamt bestandskräftig geworden. Die Erschließungsbeiträge sind vollständig vereinnahmt.



Irene Cziriak
 Fachbereich 2
 Bauverwaltungsamt



Stadt Geislingen



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter: Lageplan

Datum: 27.03.2018

Maßstab: 1 : 1000

Nur für den Dienstgebrauch !

Vervielfältigungen und die Weitergabe an Dritte sind nicht erlaubt.

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,

www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/336

Stand der Basisinformationen: 04/2013